

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Oliver Krischer, Annalena Baerbock, Katharina Dröge, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel ist die zentrale Krise und globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Das hat auch der jüngste Bericht des Weltklimarates IPCC erneut bestätigt und die Dringlichkeit des Handelns unterstrichen. Damit die globale Erderwärmung auf höchstens 2 ° begrenzt werden kann, müssen die Treibhausgasemissionen in den Industrieländern des globalen Nordens drastisch gesenkt werden. Die Bundesrepublik Deutschland kann und muss hierzu ihren Beitrag leisten – national wie international – und die Vorteile einer ambitionierten Klimaschutzpolitik konsequent nutzen. Denn im Bereich der kohlenstoffarmen Technologien liegen die Märkte von morgen, auf denen eine exportorientierte Wirtschaft wie die unsere vertreten sein muss. Klimaschutzpolitik macht uns außerdem unabhängiger von Rohstoffimporten, das eingesparte Geld schafft zusätzliche inländische Wertschöpfung und Arbeitsplätze.

Der Kurs der Bundesregierung führt aber in die entgegengesetzte Richtung und treibt die Klimazerstörung weiter voran. Die Bundesregierung will die klimafreundliche Energiewende abwürgen und gewährt der Großindustrie stattdessen milliardenschwere Privilegien im Energiebereich. Dabei ist vor allem die Verbesserung der Energieeffizienz eine der kostengünstigen Methoden, die Abhängigkeit von fossilen und nuklearen Energieträgern zu reduzieren, das Klima zu schützen und unabhängig von Energieimporten sowie steigenden Energiepreisen zu werden. In der EU machen Energieimporte zurzeit rund 500 Mrd. Euro jährlich aus. Deutschland importiert fossile Brennstoffe im Wert von annähernd 90 Mrd. Euro. Die Bundesregierung aber verweigert sich einer Politik zur Senkung des Energieverbrauchs. In der nationalen Politik ist das Thema Energieeffizienz weiterhin eine Randerscheinung.

Auch bei der Gebäudesanierung kommt die Bundesregierung nicht im erforderlichen Maße voran. So hat in den vergangenen Jahren die energetische Sanierungsrate des Wohnungsbestandes je nach Förderkonditionen der KfW-Bank nie mehr als 1,5 Prozent betragen und ist in den letzten Jahren sogar unter 1 Prozent des Gebäudebestandes gefallen. Das heißt beim bisherigen Tempo würde es mehr als 100 Jahre dauern, um den Gebäudebestand vollständig energetisch zu sanieren. Dazu kommt, dass der inzwischen eingerichtete Effizienzfonds sich als höchst ineffektiv erweist.

Zukunftsvergessen verfährt die Bundesregierung auch im Bereich der klimaschädlichen Subventionen. Nach Erhebungen des Umweltbundesamtes (UBA) belief sich die Summe der umwelt- und klimaschädlichen Subventionen allein im Jahr 2010 auf über 50 Mrd. Euro. Anstatt konsequent klimaschädlichen Subventionen abzubauen führt die Bundesregierung mit der sogenannten Strompreissubvention eine neue klimaschädliche Subvention ein. Solche klimaschädlichen Subventionen behindern den notwendigen Umbau der Energieversorgung, dämpfen den Anreiz zu einer effizienten Energienutzung und konterkarieren so jedes Klimaziel. Es ist absurd, wenn auf der einen Seite den erneuerbaren Energien der Vorwurf gemacht wird, sie seien zu teuer, aber im Gegenzug die Nutzung von Kohle, Öl, Gas und Uran mit Milliarden an öffentlichen Geldern gefördert wird.

Dabei könnten mit dem konsequenten Abbau von ökologisch schädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen kurz- bis mittelfristig Minderausgaben bzw. Steuermehreinnahmen von mindestens 10 Mrd. Euro jährlich erzielt werden. Trotz dieses erheblichen Potenzials hält die Bundesregierung an ihrem klimaschädigenden Subventionierungskurs fest. Das Kerosin im Flugverkehr ist weiterhin steuerfrei, obwohl zumindest für Inlandsflüge schon kurzfristig eine Kerosinbesteuerung eingeführt werden könnte und ein offenkundiger Reformbedarf bei der Besteuerung des internationalen Flugverkehrs besteht. Die Anschaffung schwerer Dienstwagen mit einem hohen CO₂-Ausstoß wird nach wie vor durch den Bund in Form von steuerlichen Entlastungen in Höhe von mehreren 100 Mio. Euro gefördert. Das Gleiche gilt für die klimaschädliche energetische Nutzung der Kohle. Zudem begünstigt der Staat energieintensive Unternehmen weiterhin in Milliardenhöhe bei Strom- und Energiesteuern und befreit Mineralölhersteller immer noch ganz von der Energiesteuer. Die Steuerbefreiung für die stoffliche Nutzung von Erdgas und Erdöl kostet jährlich weitere 1,6 Mrd. Euro und im Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ (EKF) sind trotz sinkender Börsenstrompreise Beihilfen zur Strompreiskompensation stromintensiver Unternehmen in Höhe von 350 Mio. Euro jährlich vorgesehen, die die notwendige Umstellung der Wirtschaft auf effizientere und umweltfreundlichere Maschinen und Prozesse verhindern und so das Klima schädigen. Überhaupt ist der Schattenhaushalt EKF ein Riesenflop und muss in diesem Jahr sogar erstmals über einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sind damit endgültig verloren gegangen.

Gleichzeitig verliert der europäische Emissionshandel – das wichtigste europäische Klimaschutzinstrument – seine Wirksamkeit indem der Preis für Emissionszertifikate seit Längerem auf einem sehr niedrigen Niveau verharrt. In der Folge des anhaltenden Preisverfalls für Emissionszertifikate geht für die Wirtschaft massiv der Anreiz verloren, in Klimaschutz zu investieren. Gleichzeitig geht eine bedeutende Einnahmequelle des Staates zur Finanzierung wichtiger und notwendiger Projekte der Energiewende und des internationalen Klimaschutzes verloren. Statt einer erwarteten Spanne von 17 bis 20 Euro für den Beginn der dritten Handelsperiode werden, bedingt durch einen Überschuss von Emissionszertifikaten in einer Höhe von mindestens 2 Milliarden Zertifikaten, derzeit nur etwa knapp 5 Euro pro Tonne CO₂ Verschmutzungsrecht erzielt. Infolge des am Boden liegenden europäischen CO₂-Emissionshandels wurden in den Vorjahren bereits diverse Energiewende- und Klimaschutzprogramme gekürzt oder mussten aus anderen Quellen finanziert werden. Auch 2014 soll es weitere Kürzungen bei Energiewende- und

Klimaschutzprogrammen geben. Allein im Bereich des internationalen Klimaschutzes stehen in diesem Jahr mindestens 240 Mio. Euro weniger zur Verfügung. Mit Blick auf die 2015 in Paris stattfindende UN-Klimakonferenz, aber auch für bestehende internationale Abkommen, sind die Kürzungen ein verheerendes Signal.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zu investieren statt zu subventionieren und dabei

- klimaschädliche Subventionen in Milliardenhöhe konsequent abzubauen, denn ökologisch schädliches Verhalten darf nicht belohnt werden. Preise müssen die ökologische Wahrheit sagen. Deswegen sind klimaschädliche Subventionen wie die Privilegierung von schweren Dienstwagen oder die milliarden-schwere Bevorzugung des Flugverkehrs gegenüber der Bahn zu beenden. Ausnahmen bei der Ökosteuer sind nur für energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen in Form einer Härtefallregelung zu gewähren. Die neue klimaschädliche Strompreissubvention der Bundesregierung wird gestrichen und die Subventionen für Erdöl bei stofflicher Nutzung und den Agrardiesel sind konsequent abzubauen;
- Investitionen in die Energiewende und den Klimaschutz im Bundeshaushalt 2014 deutlich zu erhöhen und die Fehlentwicklungen im Bereich der Energieeffizienz schnellstmöglich zu korrigieren. Zusätzlich zum bereits bestehenden Gebäudesanierungsprogramm ist ein Energiesparfonds mit einem Finanzvolumen von insgesamt 3 Mrd. Euro jährlich aufzulegen. Zusätzlich sollen die CO₂-Gebäudesanierungsprogramme der KfW mit 2 Mrd. Euro unterlegen werden. Das Geld soll vor allem einkommensschwache Haushalte und Stadtteile beim Energiesparen unterstützen, zum Beispiel durch eine bessere Energieberatung vor Ort, durch einen Klimazuschuss im Wohngeld oder durch finanzielle Hilfen zur Anschaffung effizienter Elektrogeräte. Ein solcher grüner Energiesparfonds soll auch dabei helfen, die energetische Sanierung von Wohnhäusern und Stadtteilen zu beschleunigen, ohne einkommensschwächere Mieterinnen und Mieter zu verdrängen;
- im internationalen Bereich bi- und multilaterale Kooperationen zu stärken. Dazu sind 2014 neue Mittel in Höhe von 500 Mio. Euro erforderlich. Für den Green Climate Fund (GCF) sollen in diesem Jahr 125 Mio. Euro an Barmitteln bereitgestellt werden. Die Zusagen an den GCF sind über die nächsten Jahre auf diesem Niveau fortzuführen, um diesen wichtigen globalen Klimaschutzfonds langfristig handlungsfähig zu machen;
- auch auf nationaler Ebene zukunftsorientierte Programme wie die CO₂-Gebäudesanierung, das Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien ebenso wie die Energieeffizienz und die Energieforschung massiv zu stärken;
- im Verkehrsbereich Investitionen in die Schiene zu erhöhen und die Förderung umweltfreundlicher Mobilität voranzutreiben. Außerdem die Gelder für die dringend notwendigen Investitionen in den Straßenerhalt um insgesamt 1 Mrd. Euro zu erhöhen – inklusive eines Sofortprogramms zur Brückensanierung – und die zur Gegenfinanzierung von Neu- und Ausbau sowie für ÖPP-Projekte bei Straßen vorgesehenen Mittel deutlich zu kürzen. Darüber hinaus muss die LKW-Maut auf eine neue Grundlage gestellt und dabei nachhaltig und ökologisch ausgerichtet werden. Der LKW-Verkehr darf nicht mehr künstlich verbilligt werden, sondern muss für die großen Kosten aufkommen, die er verursacht;
- für eine grundlegende Reform des europäischen Emissionshandels einzutreten und insbesondere dafür, dass eine dauerhafte Entnahme (set-aside) der derzeit überschüssigen zwei Milliarden Emissionszertifikate aus dem Emissionshan-

delssystem erfolgt. Losgelöst von einer Emissionshandelsreform sich für die Einführung eines europäischen CO₂-Mindestpreises einzusetzen und bis dahin bereits eine nationale Preisuntergrenze von 15 Euro für Emissionszertifikate nach britischem Vorbild einzuführen. Dadurch wird einerseits Investitionssicherheit für den Klimaschutz geschaffen, andererseits können die Kürzungen im Energiewende- und Klimaschutzbereich zurückgenommen werden, weil zusätzliche Einnahmen für den Bund in einer Höhe von über 1 Mrd. Euro erzielt werden.

Grüner Klimaschutzhaushalt 2014				
Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen				
		GRÜNER Haushalt	GRÜNE Veränderungen	
		in Mio. Euro		Erläuterungen
Ausgaben				
Investieren statt subventionieren				
Energiesparfonds		3.000	1.236	Im EP 09 BMW, EP 16 BMUB
CO ₂ -Gebäudesanierungsprogramm		2.000	41	Im EP 09 BMW
Modellprojekt Ökologisches Bauen		5	5	Im EP 16 BMUB
Marktanreizprogramm Erneuerbare Wärme		408	40	Im EP 09 BMW
Forschung und Entwicklung Erneuerbare Energien, Energie- und Ressourceneffizienz		511	73	Im EP 09 BMW, EP 30 BMBF
Ausbau Stromnetze und Speicher		40	23	Im EP 09 BMW
Ökologische Verkehrswende				
Investitionen in die Schiene		5.044	845	Im EP 12 BMVBS
Förderung umweltfreundlicher und alternativer Mobilität (Rad- und Fußverkehr, E-Mobilität)		399	40	Im EP 12 BMVBS
Klima und Biologische Vielfalt schützen – weltweit!				
Biologische Vielfalt (inkl. Grünbrücken)		65	50	Im EP 16 BMUB, EP 12 BMVBS
Landwirtschaftsprogramme (u.a. Energieeffizienz i. d. Agrartechnik)		25	25	Im EP 10 BMELV
Internationaler Klima-, Umwelt- und Biodiversitätsschutz		824	375	Im EP 16 BMUB, EP 23 BMZ
Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum weltweiten Umweltschutz, zur Erhaltung der Biodiversität und zum Klimaschutz		258	75	Im EP 23 BMZ
Energie- und Klimaaußenpolitik		8	1	Im EP 05 AA
Waldklimafonds		28	14	Im EP 16
Green Climate Fund		125	125	Im EP 23 BMZ (gemeinsame Bewirtschaftung und Federführung mit BMUB)
Summe Mehrausgaben (Halbjahreswirkung)			2.968	

Kein Sponsoring des Klimawandels!			
Einführung CO2-Mindestpreis		500	15 Euro Mindestpreis
Dienstwagenbesteuerung		400	Abbau Subventionierung schwerer Dienstwagen
Strompreiskompensation		350	Abbau der Subvention
Strom- und Energiesteuerermäßigungen		1.000	Abbau der generellen Ökosteuerausnahmen mit Härtefallausgleich für energieintensive Unternehmen im internationalen Wettbewerb
Besteuerung Erdöl bei stofflicher Nutzung		800	Stufenweiser Abbau des Steuerprivilegs
Aufhebung der Energiesteuerbegünstigung von Agrardiesel		150	Abschaffung der Sonderbehandlung
Streichung Energiesteuervergünstigung Kohle		85	Abschaffung der Subvention
Kerosinbesteuerung Inland		250	Abschaffen der Privilegierung gegenüber anderen Verkehrsträgern
Kernbrennstoffsteuer		375	Höherer Steuersatz
Summe Mehreinnahmen (Halbjahreswirkung)		3.910	

Berlin, den 23. Juni 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

